

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

vom 16. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. April 2024)

zum Thema:

Gesichtserkennung und biometrische Videoüberwachung im Land Berlin

und **Antwort** vom 25. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2024)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18 874

vom 16. April 2024

über Gesichtserkennung und biometrische Videoüberwachung im Land Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Um welche Sachverhalte handelt es sich bei den in Drs. 19 / 18 461 erwähnten „zwei Verfahrenskomplexen im Bereich der grenzüberschreitenden Bandenkriminalität“ der Staatsanwaltschaft Berlin, bei denen laut Antwort des Senats Gesichtserkennungssoftware in einem „System von fest installierten sowie mobil auf Kraftfahrzeugen betriebenen Kameras, welches Bilder von Personen und Fahrzeugen erstellen und untereinander biometrisch abgleichen kann“, eingesetzt wurde?

Zu 1.:

Bei einem der in der Beantwortung der Schriftlichen Anfragen Drs. 19 / 18 461 benannten Ermittlungsverfahren handelt es sich um einen Ermittlungskomplex wegen des Verdachts des schweren Bandendiebstahls aus dem Bereich der internationalen Kraftfahrzeugverschiebung. Bei dem zweiten Ermittlungsverfahren handelt es sich um einen schweren Raub auf eine Tankstelle. Der Sachverhalt wird einer Gruppierung zur Last gelegt, die regelmäßig bandenmäßig schwere Tresordiebstähle aus Tankstellen begehen soll, wobei der hier verfolgte zu einem schweren Raub eskaliert sein soll. In beiden Komplexen dauern die Ermittlungen noch an.

- a. Aus welchen genauen Komponenten mit welchen Funktionen besteht das System?

Zu a.:

Bei den wesentlichen technischen Komponenten bzw. Details handelt es sich um ein System hochauflösender Kameras, die qualitativ sehr gute Bilder auch bei Dunkelheit und unter schlechten Witterungsbedingungen erstellen können. In einem zweiten Schritt werden die erstellten Bilder sowie gegebenenfalls bereits in das System händisch eingepflegte Bilder mit einer Gesichtserkennungssoftware gescannt und untereinander abgeglichen.

- b. Wurden für das zum Einsatz gekommene System zur Gesichtserkennung und biometrischen Bilderabgleich einzelne technische Komponenten aus dem Eigentum des Landes Berlin (z. B. Kameras etc.) verwendet? Wenn ja, welche genau?

Zu b.:

Nein.

- c. Wie viele Kraftfahrzeuge mit mobil betriebenen Kameras wurden eingesetzt?

Zu c.:

Es wurde ein Fahrzeug eingesetzt.

- d. Welche Deliktsarten der Bandenkriminalität (Menschenhandel/Schleusungen, Waffen-, Drogenhandel, Diebstahl, Raub und Betrug etc.) sind/waren Gegenstand der Ermittlungen?

Zu d.:

Gegenstand der Ermittlungen sind der Verdacht eines schweren Bandendiebstahls aus dem Bereich der internationalen Kraftfahrzeugverschiebung und eines schweren Raubes.

- e. Zu welchen genauen Zwecken und gegebenenfalls mit Hinblick auf die Identifizierung welcher Art von Personen (Tatverdächtige etc.) wurde das System eingesetzt?

Zu e.:

Das System wurde zur Identifizierung von Tatverdächtigen und zur Aufhellung von Fluchtrouten und bei der Tat genutzten Wegen bekannter Tatverdächtiger eingesetzt.

- f. Für welche Behörde welches Bundeslandes oder des Bundes bzw. Staates erfolgten die Einsätze der Systeme in Amtshilfe?

Zu f.:

Die Staatsanwaltschaft Berlin (Land Berlin) hat Amtshilfe der Polizeidirektion Görlitz (Land Sachsen) in Anspruch genommen.

g. Welche Art von Daten (Kfz-Kennzeichen, biometrische Daten etc.) wurden mithilfe des Systems erhoben?

Zu g.:

Das System hat Lichtbilder von durchfahrenden Kraftfahrzeugen (inklusive ablesbarer Kennzeichenschilder), deren Fahrern und möglichen Beifahrern erstellt.

h. Mit welchen Datenbanken wurden die erhobenen Daten von Personen und Fahrzeugen abgeglichen?

Zu h.:

Die abzugleichenden Lichtbilder werden händisch ausgewählt und manuell in das System eingepflegt. Im Übrigen gleicht das System die selbsterstellten Bilder untereinander ab. Ein automatischer Abgleich mit anderen polizeilichen oder europäischen Datenbanken erfolgt nicht.

i. An welchen Orten (Bezirke, Straßen etc.) erfolgte der Einsatz des Systems? (Bitte eine möglichst genaue Ortsangabe.)

j. In welchem Zeitraum wurde das System für welche jeweilige Dauer eingesetzt? (Bitte jeweils möglichst genaue Uhrzeiten angeben.)

Zu i. und j.:

Aus ermittlungstaktischen Gründen können die Einsatzstandorte und Einsatzzeiten der Geräte nicht mitgeteilt werden, da dies den Ermittlungserfolg der laufenden Verfahren gefährden könnte.

k. Wurde das System zur Tages- oder zur Nachtzeit eingesetzt?

Zu k.:

Das System wurde sowohl zur Tages- als auch zur Nachtzeit eingesetzt.

l. Wie viele Personenidentifizierungen wurden während des Einsatzes erzielt?

Zu l.:

Es gibt bislang eine bestätigte Personenidentifizierung. Die endgültige Auswertung über die Zahl der Treffermeldungen bekannter Verdächtiger steht in beiden Verfahren noch aus.

m. Wie viele falschpositive Personenidentifizierungen wurden während des Einsatzes erzielt?

Zu m.:

Bisher sind keine falschpositiven Personenidentifizierungen bekannt geworden.

n. In welchem Ermittlungsstand befinden sich die Verfahrenskomplexe jeweils?

Zu n.:

Die Ermittlungen dauern an.

o. Inwiefern führte der Einsatz des Systems zur Identifizierung von Tatverdächtigen und/oder ggf. einem Ermittlungserfolg?

Zu o.:

Die Gesamtauswertung der Maßnahme ist noch nicht erfolgt. Die gewonnenen Erkenntnisse müssen mit weiteren Ermittlungsergebnissen abgeglichen werden. Daher sind derzeit keine validen Angaben dazu möglich, ob und inwieweit der Einsatz der Maßnahme zu einem Erfolg geführt hat.

p. Haben Berliner Sicherheitsbehörden in weiteren Ermittlungsverfahren auf das System oder ähnliche Systeme mit Gesichtserkennungssoftware im Rahmen der Amtshilfe zurückgegriffen? Wenn ja, wann, in welcher Form und in welchen Deliktbereichen?

Zu p.:

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

2. Wie viele Recherchen im Gesichtserkennungssystem GES des Bundeskriminalamts hat die Berliner Polizei jeweils in den Jahren seit 2021 zu Strafermittlungszwecken durchgeführt? (Bitte jeweils nach Jahren aufschlüsseln.)

a. Wie viele Personenidentifizierungen von unbekanntem Tatverdächtigen konnten dabei erzielt werden?

b. Von wie vielen unterschiedlichen Personen sind Lichtbilddatensätze zum biometrischen Abgleich im Wege des GES nach aktuellem Stand verfügbar?

Zu 2. und a.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

Zu b.:

Informationen im Sinne der Fragestellung liegen ausschließlich im Bundeskriminalamt vor. Die parlamentarische Kontrolle in Bezug auf Bundesbehörden obliegt dem Deutschen Bundestag.

3. Welche Software oder Technik zur computergestützten Bildersuche bzw. zu Bildervergleichen haben polizeiliche oder geheimdienstliche Behörden des Landes Berlin im Jahr 2023 und 2024 (auch testweise) beschafft?
- a. Nach welchen Verfahren funktionieren diese?
 - b. Wo wird diese jeweils genutzt bzw. welche Nutzung ist anvisiert?
 - c. Welche konkreten Behörden bzw. deren Abteilungen sind bzw. wären darüber zugriffsberechtigt?
 - d. In welchen Ermittlungen kommen bzw. kämen diese im Einzel- oder Regelfall zur Anwendung?

Zu 3.:

Keine.

4. Welche weiteren Verwaltungen, Anstalten des öffentlichen Rechts oder sonstige Einrichtungen des Landes Berlin oder Einrichtungen bzw. Organisationen, an denen das Land Berlin beteiligt ist, nutzten im Jahr 2023 und 2024 welche Art von Software oder Technik zur biometrischen Gesichtserkennung oder haben diese (auch testweise) beschafft?
- a. Nach welchen Verfahren funktionieren diese?
 - b. Wo wird diese jeweils genutzt bzw. welche Nutzung ist anvisiert?
 - c. Welche konkreten Behörden bzw. deren Abteilungen sind bzw. wären darüber zugriffsberechtigt?
 - d. In welchen Ermittlungen kommen bzw. kämen diese im Einzel- oder Regelfall zur Anwendung?

Zu 4.:

Keine.

Berlin, den 25. April 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport